

Unsere Dienststellen

Die Sozialen Dienste der Justiz im Lande Bremen arbeiten in fünf regional zuständigen Arbeitsgruppen.

Arbeitsgruppe Mitte-West

Arbeitsgruppe Ost

Arbeitsgruppe Süd und Frauen

Am Wall 193
28195 Bremen

Arbeitsgruppe Nord

Am Sedanplatz 7
28757 Bremen

Arbeitsgruppe Bremerhaven

An der Geeste 21
27570 Bremerhaven



Geschäftsstelle

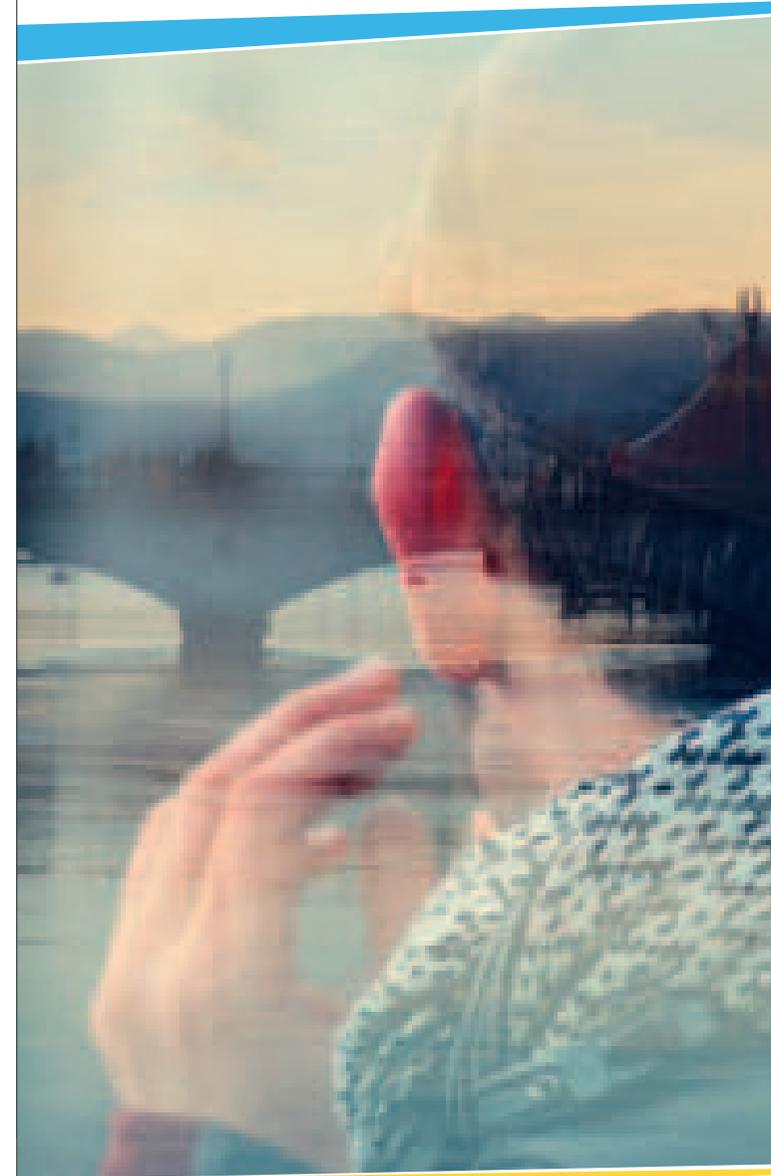
Am Wall 193
28195 Bremen

Telefon 0421 361 2167
Fax 0421 361 15602

www.sddj.bremen.de



9.2015 © machart-bremen.de, Foto: photocase:



**Informationen zur
Bewährungshilfe für Jugendliche
und junge Erwachsene**

Bewährungshilfe für Jugendliche und junge Erwachsene

- Sie wurden verurteilt und haben Bewährung erhalten!
Das bedeutet, Sie müssen nicht in Haft, dafür allerdings den Kontakt zu uns halten.
- Dies ist die Möglichkeit, die Kurve zu kriegen. Erteilte Auflagen und Weisungen können und sollen Ihnen dabei helfen.
- **Unser gemeinsames Ziel:**
Dass Sie, zukünftig ein straffreies Leben führen. Bei diesem Vorhaben werden wir Sie unterstützen.

»Wir haben ein gemeinsames Interesse: Sie sollen nicht in den Knast!«

Unser Auftrag

Unsere Pflicht: Wir kontrollieren, ob Sie sich an die Auflagen und Weisungen halten.

Das Gute: Wir unterstützen Sie dabei, es zu schaffen.

Was wir gemeinsam tun und erreichen können

- offene Fragen und Probleme sortieren
- Briefe verstehen und darauf reagieren
- zur richtigen Zeit zum richtigen Amt gehen
- Vermittlung der richtigen Hilfen (Wohnungssuche, Arbeit/Ausbildung, Schulden, Sucht usw.)

Unsere Gespräche unterliegen der Schweigepflicht!

Aber...

Dem Gericht gegenüber sind wir verpflichtet, über den Bewährungsverlauf zu berichten.

Was dem Gericht berichtet wird, wird vorab mit Ihnen besprochen.

Damit es gut läuft

Wichtig ist zunächst, dass Sie persönlichen Kontakt zu uns aufnehmen und halten.

Sie teilen uns alle Veränderungen mit (Wohnungswechsel, Arbeitsaufnahme, Handynummer usw.).

Sie erfüllen die vom Gericht festgelegten Auflagen und Weisungen und begehen keine neuen Straftaten.